

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 23 (1918-1919)
Heft: 2

Artikel: Ein Katzengeschichtchen aus der Grippezeit
Autor: L. W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doppelkarten werden mit dem Kartonmesser in sechs oder mehr gleichgrosse Stücke geschnitten. Diese Stücke der Ansichtskarten werden durch das spielende Kind durcheinander gerüttelt. Seine Aufgabe ist dann, die Stückchen wieder richtig zum ganzen Bilde zusammensetzen. Legt man 3—4 derart vorbereitete Doppelkarten in ein hübsches Schächtelchen, so bekommt das Kind ein allerliebstes und gar nicht teures Zusammensetzspiel.

Dem Organ für den Verein der Freundinnen junger Mädchen „Aufgeschaut! Gott vertraut!“ entnehmen wir folgende Zusammenstellung von Material für Spielsachen:

Schachteln: guterhaltene, in allen Grössen, Zündholzschachteln, Käseschachteln, Zigarrenschachteln, Dattelschachteln. — Postkarten: saubere, beschriebene, vorab farbige Kinderbilder. — Bilder: Reklamebilder und Marken, Memos, Kataloge mit farbigen Bildern. — Tapetenmuster: buntes, einfarbiges und gemustertes Papier, Glanz- und transparentes Papier, Seidenpapier. — Kisten für Puppenstuben. — Traubengitter. Fadenspulen. Filmrädli. Blechbüchsen. Glühstrumpfhülsen. Grosse und kleine Paketknebel. Bandrollen. Flaschenkorken. Kleiderbügel. Schreibmaschinenrollen. Stoffresten aller Art. Woll- und Baumwollgarne. Aspirintuben. Leukoplastkapseln. Alte, saubere Strümpfe, schwarze und farbige. Emballage. Seidene Bündeli. Öl- und Wasserfarben, Emailfarben, Pastellstifte, farbige Bleistifte. Fischleim. Stärkeleim. Draht. Bast. Perlen aller Art. Stricknadeln. Lehm. Plastilin. Siegellack. Saccharinschachteln. Kalenderblöckli. Farbige Böhnli. Runde Stanze. Holzwole. Papierwole. Sägespähne(-mehl). Fluss-Sand. Immortellen. Moos. Flaschenkorkhüllen aus Papier von Apothekerflaschen. Spielwarenkatalog. Holzbeize. Stanniolpapier.

Ein Katzengeschichtchen aus der Grippezeit.

Am Gartenzaun des Vorgärtchens sitzt im Novembersonnenschein ein junges Katzentigerchen im haarigmolligwarmen Winterröcklein. Ein paar Komplimente über seine Nettigkeit quittiert das Tierchen damit, dass es ein Pfötchen schalkhaft salutierend zum Kopf erhebt und sich damit als wohlgedrilltes „Kriegsbüssi“ vorstellt. Noch bin ich nicht dazu gekommen, mich ebenfalls vorzustellen, als mit besorgtem Murrlaut eine grosse, weiss und graue Katze daherhüpft. „Die Stiefmutter“ — erklärt eine aus dem Hause tretende Frau, die Besitzerin des niedlichen Kätzchens. Katzenstiefmutter? — wage ich zu zweifeln. Doch die Frau erklärt mir, dass wirklich die Mutter des kleinen Tierchens, eine hübschgetiegerte Angorakatze, wenige Tage nachdem die Jungen zur Welt gekommen, infolge Lungenentzündung ums Leben gekommen sei. Neues Staunen meinerseits. Katzenlungenentzündung mit tödlichem Ausgang? Ja, die Angorakatze hatte einer Familie angehört, die schwer grippekrank gewesen sei. Die alte Katze und zwei der Jungen müssten offenbar die Krankheit geerbt haben. Nur das schwächlichste und kleinste, dem man sowieso das Leben abgesprochen hätte, blieb trotz allem am Leben. Mit einem um Erbarmen bittenden Blick hätte die schwerleidende Alte es geschehen lassen, dass die jetzige Besitzerin das Kleinen wegtrug. Sie brachte es dann nach Hause zu ihrer eigenen Katze, eben jener weiss und grauen, die ein weibliches Tier, zwar doch noch nie eigene Junge bekommen hätte. Das verwaiste Kätzlein musste mit dem Saugfläschchen

genährt werden und heute noch, da es sich bereits an feste Nahrung gewöhnt hat, nimmt es die Milch nicht anders als aus dem Schöpplein.“

Die weiss-graue Stiefmutter aber hat ihre Aufgabe ohne viel Anleitung alsbald begriffen. Sie hütet, wäscht und unterrichtet das Adoptivkind mit rührender Hingebung. Nur das Spielen ist ihr wegen ihres hohen Alters eine etwas zu lebhaftige Beschäftigung. Doch die Erziehung des Waisleins wird deswegen keine mangelhafte sein; denn eben kommt über die Strasse daher ein grosser, weiss und roter Kater. Das Kleine scheint ihn bereits zu kennen und geht vergnügt ohne die geringste Furcht auf die täppisch-gutmütigen Spielvorschläge des Kameraden ein.

Ein grosser, schwarzer Hund, der des Weges kommt, findet es angezeigt, angesichts der beiden hochgewölbten Katzenbuckel einen Umweg um die Szene zu machen.

Die Tierfreundin, die in gebrochenem Deutsch mir die Geschichte ihres Kätzchens mit viel Temperament vorgetragen, flüchtet mit dem Katzenwaislein ins Haus.

Und ich wunderte mich im Weitergehen wie viel man in fünf Minuten Grippeferien von Menschen und Tieren lernen kann. L. W.

Mitteilungen und Nachrichten.

Sammlung für den Staufferfonds. Eingegangen seit dem 4. Oktober 1918 :
Sektion Baselland Fr. 66.

Herzlich dankt

Der Vorstand.

Gaben und Legate. Von Frl. K., Bern, ein Schuldschein von Fr. 500. —
Im Namen des Vereins dankt der Geberin aufs beste

Der Vorstand.

Gesetz betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft. *Ein Wort zur Aufklärung an das Berner Volk.* Am 1. Dezember 1918 findet die kantonale Volksabstimmung über das Gesetz betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft des Kantons Bern statt. Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins sah sich veranlasst, die Notwendigkeit des Gesetzes, seine Entstehung und seine Hauptbestimmungen in einer kurzen Broschüre darzutun.

Diese umfasst folgende Kapitel:

1. Die Lehrerbesoldungen vor dem Kriege.
2. Die Teuerung und ihre Wirkung auf die Festbesoldeten, mit besonderer Berücksichtigung des Lehrerstandes.
3. Die Massnahmen der Behörden in den Jahren 1916 und 1917.
4. Die Entstehung und die Hauptbestimmungen des Gesetzes.
5. Der ausserordentliche Staatsbeitrag an schwerbelastete Gemeinden.
6. Schlusswort.

Die Hauptpunkte des Gesetzes haben wir bereits in einer der letzten Nummern unseres Blattes zur Kenntnis gebracht. Es bleibt hier nur noch die Bitte auszusprechen, auch die Lehrerinnen möchten an ihrer Stelle auch in den Gemeinden und Dörfern für das Gesetz Aufklärungsarbeit tun bei Behördemitgliedern und Privatpersonen. Diese Aufklärungsarbeit ist besonders notwendig für die Postulate, welche die Lehrerinnen betreffen, da immer Gefahr besteht,